

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2009-02-17

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,  
Schule, Sport und Freizeit  
Bearbeiter: Herr Buck  
Telefon: 545 - 2011

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02493/2009

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Jugendhilfeausschuss

### Betreff

Prioritätenliste für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorgelegte Prioritätenliste der zu fördernden Investitionsvorhaben in Kindertageseinrichtungen sowie für Kindertagespflegepersonen für den Zeitraum bis 2013 zustimmend zur Kenntnis.  
Soweit sich im Förderzeitraum die Notwendigkeit von Korrekturen in der Prioritätenliste ergeben sollte, sind Alternativvorschläge dem Jugendhilfeausschuss zur Bestätigung vorzulegen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der Bund und die Länder haben sich unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände über den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder geeinigt und hierzu folgende Punkte vereinbart:

1. Bis 2013 soll bundesdurchschnittlich eine Betreuungsquote von 35 % ( Schwerin derzeit bereits 42 % ) gewährleistet sein.
2. Der Bund beteiligt sich in der Ausbauphase mit 4 Mrd. € für Investitionen und Betriebskosten und danach jährlich mit 770 Mio. € für Betriebskosten.
3. Ab Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 soll bundesweit ein Rechtsanspruch für Kinder vom vollendeten 1. bis 3. Lebensjahr gelten.

Auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder vom 18.10.2007 werden aus einem Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ in den

Jahren 2008 bis 2013 den Ländern Anteile für Investitionsmittel zugewiesen. Auf das Land M-V entfallen insgesamt 39.083.405 €, auf die Landeshauptstadt für diesen Förderzeitraum insgesamt 2.363.119 €.

Kommunale Aufstockungsmittel oder kommunale Eigenanteile sind nicht vorgesehen.

Art, Umfang und Verfahren der Weitergabe der Fördermittel sind in der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums vom 02.06.2008 geregelt.

Die wesentlichen Vergabekriterien sollen hier benannt werden:

- gefördert werden können Neubau-, Ausbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungsmaßnahmen und Ausstattungen, die der Kindertagesförderung bis zum vollendeten dritten Lebensjahr dienen
- in Einrichtungen sollen vorrangig Maßnahmen gefördert werden, die der Beseitigung von Mängeln ( Sicherheit, Akustik, Hygiene ) dienen und die die funktionalen Bedingungen, die Sicherheit und die Infrastruktur für die Betreuung insgesamt verbessern
- ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Im Übrigen gelten die allgemeinen Haushaltsgrundsätze, wie Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, sparsamster Mitteleinsatz
- der Bedarf des Betreuungsangebotes und der langfristige Bestand der Einrichtung sind im Rahmen der Jugendhilfeplanung nachzuweisen
- die Höhe der Eigenbeteiligung des Trägers/ der Tagespflegeperson beträgt mindestens 10 Prozent
- bei Baumaßnahmen ( über 20.000 € Fördersumme ) muss der Träger Eigentümer des Grundstückes sein oder über einen Miet-/ Pachtvertrag oder eigentumsgleiche Rechte für mindestens 20 Jahre ab Bewilligungszeitraum verfügen. Die geförderten Maßnahmen sind dann grundsätzlich 20 Jahre für den Verwendungszweck gebunden. Etwaige Erstattungsansprüche sind weiterhin bei Zuwendungen über 20.000 € dinglich oder durch selbstschuldnerische Bürgschaft einer deutschen Bank zu sichern.

Die auf die Landeshauptstadt entfallende Fördersumme ist in jährliche Kontingente aufgeteilt, sie steht allerdings bereits jetzt in voller Höhe für die Förderung von Einzelmaßnahmen zur Verfügung. Zu diesem Zweck ist dem Landesamt für Gesundheit und Soziales ( bis zum 31.05. eines Jahres, beginnend ab 2009 ) eine Prioritätenliste einzureichen, aus der sich die Rangfolge der notwendigen Investitionsvorhaben, die Träger, die Maßnahme, der Gesamtwertumfang und die beantragte Förderung ergeben. Diese Prioritätenliste wird unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses festgelegt.

Im April 2008 hat das Jugendamt die Träger von Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen aufgefordert, ihre Investitionsabsichten für den gesamten Förderzeitraum als „Informationsantrag“ einzureichen.

Die der Verwaltung eingereichten Anträge/ Absichtserklärungen hatten auf der Grundlage eines nur 10%igen Eigenanteils einen Umfang ( ohne Tagespflege ) von rd. 4,0 Mio. €, dem allerdings eine maximale Fördersumme von 2,363 Mio. € gegenüberstand. Die Förderquote hätte damit knapp 60 % bei etwa 40 % Eigenanteil betragen.

In mehreren Gesprächsrunden stand deshalb eine Reduzierung des Investitionsumfanges unter Berücksichtigung eines Kriterienkataloges mit dem Ziel einer angemessenen Eigenbeteiligung im Vordergrund.

Auf Basis der im Juni verabschiedeten Kindertagesstättenbedarfsplanung und unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung innerhalb der nächsten 10 Jahre hat sich das Jugendamt grundsätzlich gegen eine Erweiterung des Krippenangebotes und für eine Sanierung der bestehenden Krippenplätze/ des Krippenangebotes ausgesprochen.

Eine Ausnahme bildet lediglich eine Maßnahme zur Betreuung in sog. Randzeiten für Beschäftigte mit flexiblen Arbeitszeiten bei den Helios-Kliniken soweit die übrigen Förderbedingungen eingehalten werden.

Das förderfähige Gesamtvolumen für Sanierungsmaßnahmen in Kindertagesstätten beläuft sich nunmehr auf rd. 3,5 Mio. €. Eine 90%ige Förderung würde einen Zuschuss von rd. 2,7 Mio. € erforderlich machen. Die Förderquote ist damit auf etwa 78 % abgesenkt, was einem Förderbetrag von 2,343 Mio. € entspricht. Den Trägern ist diese Reduzierung der Förderleistung bekannt und sie wird von ihnen akzeptiert. Auf die Tagespflege entfallen bei gleicher Quote rd. 19.200 €.

Die Zahlen haben zunächst vorläufigen Charakter und die Prioritätenliste stellt die Maximalförderung dar. Durch die Ergebnisse der baufachlichen Prüfungen und der Bauendabrechnungen können sich noch Zuschussminderungen ergeben. Gleiches gilt für den Fall, dass angezeigte Maßnahmen aus noch nicht erkennbaren Gründen nicht realisiert werden. Insofern haben die Träger vor Ausreichung eines Förderbescheides die Finanzierung jeder Einzelmaßnahme nachzuweisen. Sollten Vorhaben der Kita gGmbH für eine Finanzierung über das Zukunftsinvestitionsprogramm M-V zum Tragen kommen, könnten förderfähige Vorhaben, die bislang zurückgestellt wurden, in die Prioritätenliste einbezogen werden. Der Jugendhilfeausschuss wird in ein solches Verfahren eingebunden. Eine Erhöhung der Förderquote ist dagegen nicht vorgesehen.

## **2. Notwendigkeit**

Weitergabe von Fördermitteln des Bundes

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Durch Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Krippenförderung können die Angebote insgesamt verbessert und aktuellen Standards angepasst werden.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Die Vergabe von Aufträgen an Unternehmen des Handwerks kann dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen oder zu sichern.

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

Keine, da Weitergabe von Fördermitteln des Bundes.

**Anlagen:**

Zu fördernde Maßnahmen in Einrichtungen  
Zurückgestellte Maßnahmen in Einrichtungen  
Förderungen in der Kindertagespflege

gez. Dieter Niesen  
Beigeordneter